

**HESSISCHER LANDTAG****Änderungsantrag**12.01.2023
HHA**Fraktion der AfD**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 (Haushaltsgesetz 2023/2024) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 20/9640 zu Drucksache 20/9251

Inhalt des Antrags: **Senkung des Grunderwerbsteuersatzes von 6 Prozent auf 4 Prozent**

Einzelplan **17** **Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 01 Bezeichnung Allgemeine Finanzierungsvorgänge
Produktnummer 001 Bezeichnung Steuerhaushalt

Veränderungen in Euro		2023		
		von	um	auf
Produkterfolgsplan				
Nr.	Bezeichnung			
7	Summe Erträge	28.570.000.000	-846.333.300	27.723.666.700
14	Summe Aufwendungen	1.770.003.000	0	1.770.003.000

Liquidität			
Einnahmen			
Ausgaben			

Veränderungen in Euro		2024		
		von	um	auf
Produktenerfolgsplan				
Nr.	Bezeichnung			
7	Summe Erträge	29.628.000.000	-769.000.000	28.859.000.000
14	Summe Aufwendungen	1.770.003.000	0	1.770.003.000
Liquidität				
Einnahmen				
Ausgaben				

Weitere Änderungsbedarfe (Verpflichtungsermächtigungen, Stellen, Kennzahlen etc.)

Inhaltliche Erläuterung/Begründung des Änderungsantrags

In den letzten zehn Jahren wuchs das Aufkommen durch die Grunderwerbsteuer insbesondere wegen der stark gestiegenen Bemessungsgrundlage deutlich überproportional an. Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung zwar mehrfach eine Senkung der Grunderwerbsteuer in Aussicht gestellt, aber nicht umgesetzt. Um Investitionen in Wohnraum attraktiver zu machen, Bürger, Vereine und Unternehmen zu entlasten und insbesondere jungen Familien beim Erwerb von selbstgenutzten Wohngrundstücken und selbstgenutztem Wohnraum zu helfen, sollte der Satz der Grunderwerbsteuer in einem ersten Schritt von 6 auf 4 Prozent abgesenkt werden.

Nach der Ergänzungsvorlage der Landesregierung zum Haushaltsplan (Drs. 20/9749) ist gegenüber der ursprünglichen Planung (Mai-Steuerschätzung 2022) auf welcher der Entwurf des Doppelhaushalts für die Jahre 2023 und 2024 basiert, mit geringeren Steuereinnahmen in Höhe von 477 Mio. Euro und 274 Mio. Euro zu rechnen. Bei einer Absenkung der Grunderwerbsteuer um ein Drittel ergeben sich Mindereinnahmen von 548 bzw. 563 Millionen Euro. Darüber hinaus erwartet das Hessische Finanzministerium laut einer ergänzenden Unterrichtsunterlage zur kursorischen Lesung des Einzelplans 17 zusätzliche Umsatzsteuerfestbeträge in Höhe von 179 Mio. Euro und 68 Mio. Euro verbuchen zu können.

Wiesbaden, 12. Januar 2023

Für die Fraktion
der AfD
Der Fraktionsvorsitzende:

Robert Lambrou